

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jung (DIE LINKE)**

### **Fördermittelabruf für das Stadtbahnprogramm Stufe II in der Stadt Gera**

Für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms Stufe II in der Stadt Gera wurden auf Grund der Einordnung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ein Fördermittelbescheid des Bundes vom 5. Dezember 2012 bewilligt, der 75 Prozent (60 Prozent vom Bund und 15 Prozent vom Land) der notwendigen Ausgaben abgedeckt hätte (rund 51 Millionen Euro). Die Bewilligung dieser Fördermittel war Ergebnis eines standardisierten Bewertungsverfahrens, welches für das Gesamtprojekt der Stadtbahnlinie Stufe II, inklusive des Neubaus nach Langenberg, eine Förderung ermöglicht hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Muss die Stadt Gera in dem Fall, dass das Stadtbahnprogramm nicht komplett vollendet wird, die schon geflossenen Fördermittel für die schon fertiggestellten Teilabschnitte des Stadtbahnprogramms Stufe II (Hinter der Mauer, Bieblach Ost - in Summe vier Millionen Euro) an den Bund und das Land zurückzahlen, wenn ja, in welcher Größenordnung und wenn nein, warum nicht?
2. Wird der Bund im Falle der Nichtrealisierung aller im Bundesverkehrswegeplan (vordringlicher Bedarf) enthaltenen Einzelmaßnahmen Fördermittel vom Land zurückfordern, wenn ja, in welcher Größenordnung und wenn nein, warum nicht?
3. Hat das Land rechtsverbindlich die Übernahme von 75 Prozent der notwendigen Instandsetzungsaufwendungen für die Straßenbahntrasse in der Wiesestraße und in Lusan der Stadt Gera zugesagt, wenn ja, in welcher Größenordnung und wenn nein, warum nicht?

Jung